

LANDTAG**NTB-Projekt wird vom Landtag einhellig befürwortet**

VADUZ – Einstimmig hat der Landtag für die Hochschule für Technik Buchs (NTB) einen einmaligen Landesbeitrag von 200 000 Franken für ein Projekt auf dem Gebiet der Systemtechnik bewilligt. FBP-Fraktionssprecher Helmut Konrad (Bild) befürwortete diesen Finanzbeschluss. Gesamthaft ermöglichte das Projekt neue Aktivitäten im Bereich des Technologietransfers. Das ist sehr wichtig für die Wirtschaft und die Ausbildung, so Helmut Konrad. (mf)

**Strafbestimmungen im Gewerbegesetz neu geregelt**

VADUZ – Eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs machte eine weitere Teilrevision des Gewerbegesetzes notwendig, die gestern vom Landtag einhellig beschlossen wurde. In einem Verwaltungsverfahren hatte das Amt für Volkswirtschaft aufgrund mehrmaliger erfolgloser Mahnung, ein Gewerbeberechtigter möge den rechtmässigen gewerberechtlichen Zustand wieder herstellen und zu diesem Zweck bestimmte Nachweise hinsichtlich einer geordneten Betriebsstätte erbringen, eine Geldstrafe ausgesprochen. Im folgenden Beschwerdeverfahren gelangten dann sowohl die VBI wie auch der Staatsgerichtshof in ihrer Beurteilung des Falles zur Ansicht, dass gewisse Bestimmungen des Gewerbegesetzes verfassungswidrig sind. Nachdem – so der Staatsgerichtshof – im Gesetz nirgends geregelt sei, welche Gesetzesverstöße unter Strafe gestellt seien, hänge auch die vorgesehene Palette von Sanktionen in der Luft und verstosse somit von vornherein gegen das Legalitätsprinzip. Dem Bürger müsse transparent gemacht werden, welches Verhalten strafbar sei.

In Analogie zu anderen modernen Gesetzen sind die Strafbestimmungen nun vollkommen neu gestaltet worden, indem grundsätzlich zwischen dem Entzug einer Gewerbebewilligung nach dem Verwaltungsverfahren und der Ahndung von Übertretungen nach dem Zivilverfahren unterschieden wird. Während wie bis anhin der Entzug einer Gewerbebewilligung der Regierung vorbehalten bleibt, werden Gesetzesverstöße neu vom Landgericht geahndet. Die neuen Strafbestimmungen müssen gemäss der Entscheidung des Staatsgerichtshofs bis zum 23. März 2003 in Kraft gesetzt werden.

Trotz dieser Teilrevision erachtet die Regierung in jedem Fall eine Gesamtrevision des Gewerbegesetzes als notwendig. Die Vernehmlassungsvorlage wird Ende 2003 vorliegen, wie Regierungsrat Hansjörg Frick gestern im Landtag bekannt gab.

Mitglieder des Landesausschusses bestellt

VADUZ – Zum Abschluss der diesjährigen Mandatsperiode bestellte der Landtag gestern Abend den Landesausschuss, der die Rechte des Gesamtlandtags bis zur Wiedereröffnung im kommenden Februar wahr. Der Landesausschuss besteht aus dem Landtagspräsidenten und vier weiteren Abgeordneten, wobei die beiden Landschaften gleichmässig zu berücksichtigen sind. Gewählt wurden:

- Klaus Wanger (FBP) als Vorsitzender
- Helmut Konrad (FBP)
- Rudolf Lampert (FBP)
- Walter Vogt (VU) und
- Ivo Klein (VU).

«Eine Zumutung»**Fussballverband und Vaduzer Bürgermeister in der Kritik des Landtages**

VADUZ – Mit 20 Stimmen hat der Landtag gestern eine finanzielle Unterstützung für den Fussballverband (LFV) sowie eine Subvention von 172 500 Franken für bauliche Sicherheitsmassnahmen beim Rheinpark-Stadion genehmigt. Harsche Kritik gab es dabei am Vorgehen des LFV und am Vaduzer Bürgermeister.

• Martin Frommelt

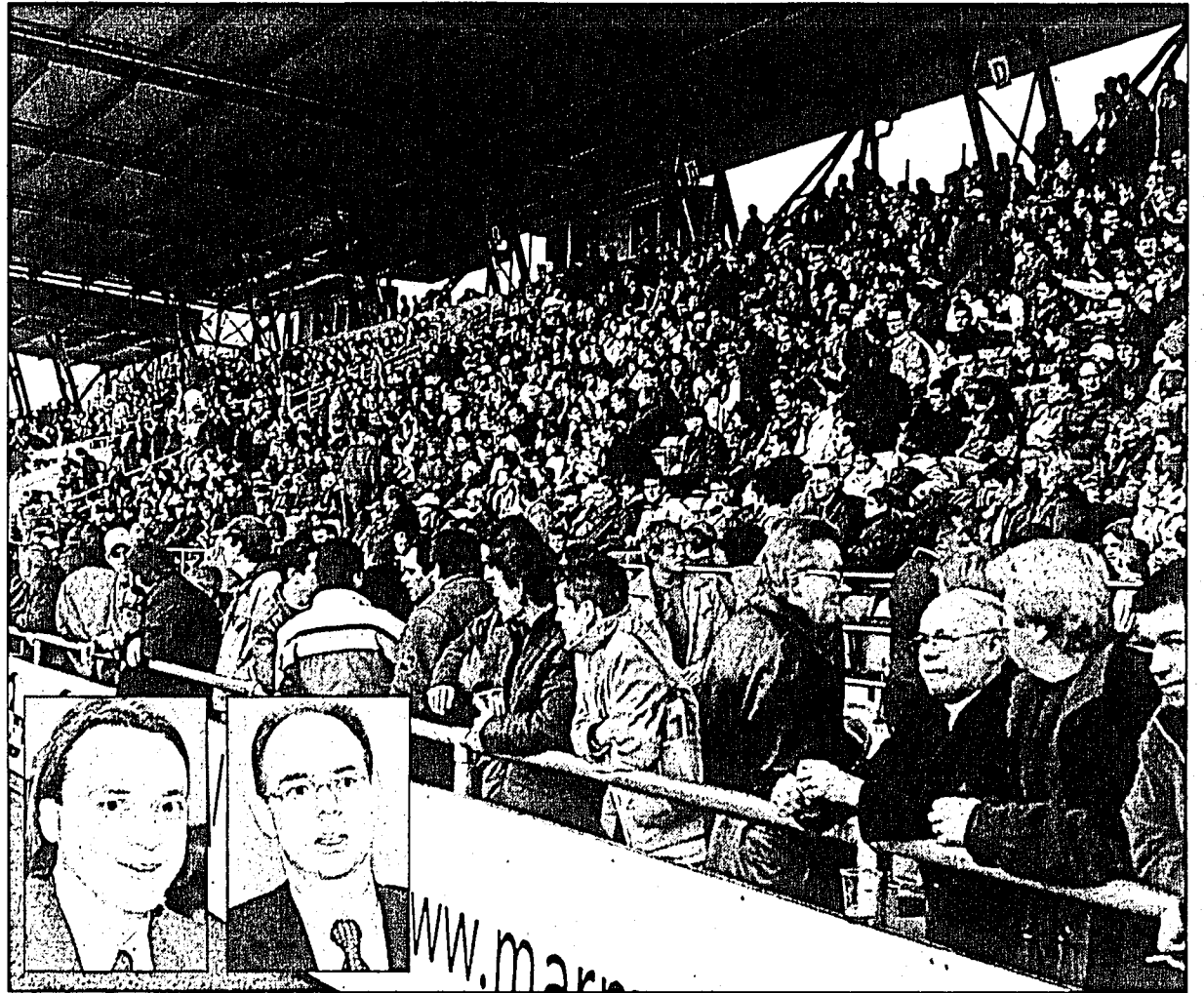
Dem LFV wurde eine Defizitgarantie in Höhe von maximal 150 000 Franken für die Durchführung der U19-EM-Endrunde vom Juli sowie eine Vorfinanzierung der Mehrkosten für die Gewährleistung der Sicherheit bei den EM-Qualifikationsspielen gegen England (29. März 2003) und die Türkei (6. September) in Höhe von je 230 000 Franken zugesprochen.

Harsche Kritik am LFV

Erst am 2. Dezember sei das Gesuch des LFV bei der Regierung eingelangt, monierte Wendelin Lampert (FBP). Er wolle den Verantwortlichen des LFV nicht zu nahe treten, aber was in diesem Bericht stehe, sei nicht akzeptabel. Bereits mit der Auslosung am 25. Januar 2002 habe der Verband gewusst, dass zwei kritische Heimspiele gegen England und die Türkei anstehen würden, dennoch sei der Verband erst jetzt gekommen. Wendelin Lampert kritisierte auch die Blauäugigkeit des Verbandes bei der Bewerbung um die Ausrichtung der U19-EM-Endrunde. Erst anfangs Dezember sei dem LFV bewusst geworden, dass es auch in Liechtenstein ein Defizit von 400 000 Franken geben würde, so Lampert.

«Ein mittleres Chaos»

Auch seitens der Opposition musste sich der LFV grosse Kritik gefallen lassen. Hugo Quaderer (VU) sagte, Finanzgebaren und Vorgangsweise des Verbandes



Sicherheit im Stadion nur nach Subvention des 3,3 Millionen Franken teuren Kunstrasenspielfeldes? Der Landtag (kl. Bild Jürgen Zech, FBP, und Ivo Klein, VU) zeigte für diese Haltung des Vaduzer Bürgermeisters kein Verständnis.

seien kritisch zu hinterfragen, der Verband müsse dies «schleunigst in geordnete Bahnen» bringen. «Offenbar herrscht da ein mittleres Chaos», meinte Paul Vogt (FL), der vor allem auch anmahnte, der Staat könne keine Bank sein für Verbände.

Jürgen Zech (FBP) ortete das Grundübel beim LFV in der völlig unnötigen «erzwungenen Umwälzung», «bei der ein massgebliches Mitglied des Hohen Hauses mitgewirkt hat». Der VU-Abgeordnete Ivo Klein wollte dies so nicht stehen lassen. Er räumte jedoch ein, dass Organisation und Finanzen «einer Verbesserung bedürfen».

Elmar Kindle (FBP) bemängelte, dass der LFV in seinem Bericht nicht alle Einnahmen, wie die

Werbe- und Fernsehgelder aufgelistet worden seien. Aus diesem Grund stellte er den Antrag, dem Verband die Vorfinanzierungen zu streichen. Sein Antrag erhielt jedoch nur 5 Stimmen. Mit dem gleichen Resultat wurde Kindles Antrag auf Streichung der Landes-Subvention für die Baumasnahmen beim Rheinpark-Stadion abgelehnt.

«Ein grobes Foul»

Grund für den Antrag von Elmar Kindle war eine völlig unzumutbare Drohung des Vaduzer Bürgermeisters. Einen (!) Tag vor der Landtagssitzung gelangte Karlheinz Ospelt mit einem Schreiben an den Landtag, die Gemeinde könne die Ausführung der Sicher-

heitsmassnahmen beim Stadion erst vornehmen, wenn der Landtag die Subventionszusicherung für das auf 3,3 Millionen Franken veranschlagte Kunstrasenspielfeld beschlossen habe. Der FBP-Abgeordnete Jürgen Zech wertete diese Aussage des Bürgermeisters «als grobes Foul».

Unzumutbare Drohung des Vaduzer Bürgermeisters

Von einer unzumutbaren Drohung sprach Rudolf Lampert (FBP): «Was sich hier Vaduz gegenüber dem Land erlaubt, finde ich eine Zumutung». Selbst bei der VU stiess dieses Verhalten auf Unverständnis. Der Abgeordnete Ivo Klein bezeichnete dies als «eine unzulässige Verknüpfung».

Mehr Transparenz**Neues Öffentlichkeitsregisterrecht**

VADUZ – Das Öffentlichkeitsregisterrecht, in seiner bisherigen Fassung gänzlich veraltet, wird transparenter und damit praxisingerechter gestaltet. Die dazu notwendige Änderung des Personen- und Gesellschaftsrechts wurde gestern vom Landtag einhellig befürwortet.

Durch die beschlossene Totalrevision des Öffentlichkeitsregisterrechts sind nun die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, um beim Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt dringend notwendige Neuerungen, wie z. B. die Einführung einer elektronischen Registerlösung und Archivierung, vornehmen zu können. Die Revision ermöglicht ausserdem die Einführung einer Öffentlichkeitsregisterverordnung sowie einer Verordnung über die Gebühren des Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramtes. Diese Verordnungen sollen insbesondere dazu dienen, die bisher fehlende Transparenz sowie gewisse «Spielregeln» im Verkehr mit dem Amt zu schaffen.

Im neuen Gesetz sind diverse Anliegen aus der Praxis berücksichtigt worden. Damit soll, neben der raschen Modernisierung und einer damit verbundenen Bereinigung des Registerbestandes, vor allem eine Verbesserung der Dienstleistungen des Amtes im Interesse des Finanzplatzes Liechtenstein gewährleistet werden.

Hauptzweck und Hauptfunktion des Öffentlichkeitsregisters ist im Wesentlichen, wenn auch nicht ausschliesslich, die Offenlegung der Haftungsverhältnisse. Das Register soll jedoch nicht grundsätzlich als Auskunftsstelle über die Kreditwürdigkeit oder über andere wirtschaftliche Verhältnisse der eingetragenen Firmen dienen. Diese rechtlichen Verhältnisse sollen in einer zuverlässigen und vollständigen Weise beurkundet und jederzeit vom Publikum durch Einsichtnahme der Register und der dazu gehörigen Belege festgestellt werden können, sofern ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden kann.

ANZEIGE

Chopard

IM ZENTRUM DER KUNST
HUBER
UHREN SCHMUCK
VADUZ • STÄDTLE • TEL. 423 / 237 14 14